

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 20. Juli 2005

Kolonnenstraße 30 L

Telefon: 030 78730-240

Telefax: 030 78730-320

GeschZ.: IV 33-1.6.2-7/03

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-6.2-1821

Antragsteller:

KONE GmbH
Aufzüge und Rolltreppen
Südfeldstraße 20
30453 Hannover

Zulassungsgegenstand:

waagrecht bewegte, einseitig öffnende, dreiblättrige Fahrschacht-
Teleskop-Schiebetür "AMD4" als Abschluss in
Fahrschachtwänden der Feuerwiderstandsklasse F 90

Geltungsdauer bis:

31. Juli 2010

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten und 23 Anlagen.



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung der waagrecht bewegten, einseitig öffnenden, dreiblättrigen Fahrschacht-Teleskop-Schiebetür, "AMDSL4" genannt, und ihre Anwendung als Abschluss in Fahrschachtwänden der Feuerwiderstandsklasse F 90 (nach DIN 4102-5)¹.

1.1.2 Fahrschachttüren dieser Bauart verhindern im Fahrschacht die Übertragung von Feuer und Rauch in andere Geschosse. Voraussetzung dafür ist, dass der Fahrschacht wirksam entlüftet wird. Die Größe der Rauchabzugsöffnungen richtet sich nach den bauaufsichtlichen Vorschriften. Im allgemeinen wird ein Querschnitt von 2,5 vom Hundert der Grundfläche des Fahrschachts, mindestens jedoch von 0,1 m², verlangt.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die Fahrschachttüren dürfen die in der Tabelle angegebenen lichten Durchgangsmaße weder unter- noch überschreiten.

Die zugehörigen Wandöffnungen dürfen die in der Tabelle angegebenen Maße weder unter- noch überschreiten.

Seitenteilausführung	lichter Durchgang Breite x Höhe [mm]	Wandöffnung Breite x Höhe [mm]
Front	min 600 x 1900	min 990 x 2040
	max 1200 x 2100	max 1890 x 2630
Rahmen	min 600 x 1900	min 850 x 2030
	max 1200 x 2100	max 1550 x 2430
schmaler Rahmen	min 600 x 1900	min 600 x 1905
	max 1200 x 2100	max 1200 x 2105

1.2.2 Die Fahrschachttür darf in folgende feuerbeständige Wände eingebaut werden:

- Wände aus Mauerwerk nach DIN 1053-1² aus Steinen der Steinfestigkeitsklasse 12 und Normalmörtel der Mörtelgruppe II, Wanddicke ≥ 115 mm, oder
- Wände aus Beton nach DIN 1045³ mindestens der Festigkeitsklasse B 15 oder DIN 1045-14 mindestens der Festigkeitsklasse C 12/15, Wanddicke ≥ 100 mm.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1.1 Allgemeines

Die Fahrschachttür muss den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und den Angaben der Anlagen 1 bis 23 und den "Konstruktionsmerkmalen für die Überwachung"⁵ entsprechen. Die Fahrschachttür muss aus drei Türblättern, zwei Seitenteilen, dem Kämpfer und der Schwelle bestehen. Die Seitenteile, der Kämpfer und die



- | | | |
|---|--|--|
| 1 | DIN 4102-5 | Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Feuerschutzabschlüsse, Abschlüsse in Fahrschachtwänden und gegen Feuer widerstandsfähige Verglasungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen; Ausgabe 1977-09 |
| 2 | DIN 1053-1 | Mauerwerk; Berechnung und Ausführung; Ausgabe 1996-11 |
| 3 | DIN 1045 | Beton und Stahlbeton; Bemessung und Ausführung; Ausgabe 1988-07 |
| 4 | DIN 1045-1 | Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Bemessung und Konstruktion; Ausgabe 2001-07 |
| 5 | Die "Konstruktionsmerkmale für die Überwachung" sind beim DIBt hinterlegt. | |

Schwelle müssen miteinander verschraubt sein und bilden den Rahmen bzw. die Front. Die Türblätter müssen teleskopartig nach einer Seite öffnen.

2.1.2 Türblatt

Jedes Türblatt muss aus einem 1,0 mm dicken, an den Rändern abgekanteten Stahlblech bestehen und an den Schließkanten mit 2,0 mm dicken U-Profilen aus Stahlblech verstärkt sein. Schachtseitig ist eine 0,8 mm dicke Folie "Advin Bifire"⁶ und eine 20 mm dicke Mineralfaserplatte "Paroc Slab 220+GF" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-BAY26-03505 vom Prüfinstitut Hoch, Fladungen, angeordnet.

Die Schließkante ist von der Flurseite zur Schachtseite um mindestens 12 mm versetzt.

Am oberen Rand des Türblatts muss ein 3,0 mm dickes, abgekantetes Blech befestigt sein, an das der Laufwagen aus 4,0 mm dickem Stahlblech angeschraubt ist.

Ein am oberen Rand, am Rand der Gegenschließseite und am Rand zwischen den Türblättern befestigtes Stahlblech muss mit dem Rahmen bzw. dem Türblatt ein Rauchlabyrinth bilden.

Am unteren Rand muss ein Stahlblech befestigt sein. An diesem sind die unteren Türhalterungen aus Stahlblech, die in die Schwelle hineingeführt werden, angeschraubt.

2.1.3 Seitenteile, Kämpfer und Schwelle

2.1.3.1 Allgemeines

Die Schwelle muss aus dem Stützprofil (Schwellenträger), einem 2,0 mm dicken, mehrfach abgekanteten Stahlblech und einem Schwellenprofil aus Leichtmetall bestehen. Eine an den Schwellenträger angeschraubte Schürze aus 1,5 mm dickem Stahlblech muss als Notbegrenzung für die Türblätter bei Wegschmelzen der Leichtmetallschwelle vorhanden sein.

Die Ausführungen der Seitenteile und des Kämpfers unterscheiden sich entsprechend den Angaben der Tabelle in Abschnitt 1.2.1.

2.1.3.2 Ausführung mit Front (siehe Anlagen 1 und 2)

Die Seitenteile müssen aus einem 1,0 mm dicken, mehrfach abgekanteten Stahlblech bestehen. Schachtseitig ist eine 0,8 mm dicke Folie "Advin Bifire"⁶ und eine 25 mm bzw. 30 mm (15 mm+15 mm) dicke Mineralfaserplatte "Paroc Slab 220+GF" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-BAY26-03505 vom Prüfinstitut Hoch, Fladungen, angeordnet.

Der Kämpfer muss aus einem 1,0 mm dicken, mehrfach abgekanteten Stahlblech bestehen. Schachtseitig ist eine 0,8 mm dicke Folie "Advin Bifire"⁶ und eine 45 mm (25 mm+20 mm) dicke Mineralfaserplatte "Paroc Slab 220+GF" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-BAY26-03505 vom Prüfinstitut Hoch, Fladungen, angeordnet. Der Kämpfer wird über 4,0 mm dicke, abgekantete Stahlbleche an der Laufschiene bzw. der Fahrschachtwand befestigt.

Der seitliche und obere Abschluss zur Schachtwand erfolgt über 1,5 mm bzw. 1,0 mm dicke Frontabdeckleisten.

2.1.3.3 Ausführung mit Rahmen (siehe Anlage 3)

Für diese Ausführung gelten die Angaben nach Abschnitt 2.1.3.2 sinngemäß. Der Kämpfer wird über 4,0 mm dicke, abgekantete Stahlbleche an der Laufschiene befestigt.

Der seitliche und obere Abschluss zur Schachtwand erfolgt über ein 0,75 mm dickes, geschweißtes, schachtseitig angeschraubtes Wandanschlussblech.

2.1.3.4 Ausführung mit schmalem Rahmen (siehe Anlage 4)

Der schmale Rahmen und der Kämpfer müssen aus einem 1,5 mm dicken, mehrfach abgekanteten Stahlblech bestehen und bilden den seitlichen und oberen Abschluss zur Schachtwand. Am Seitenteil der Schließseite ist eine 30 mm (15 mm+15 mm) dicke Mineralfaserplatte "Paroc Slab 220+GF" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-BAY26-03505 vom Prüfinstitut Hoch, Fladungen, angeordnet.

⁶ Die Materialangaben sind beim DIBt hinterlegt.

2.1.4 Überdeckung

Die Seitenteile, der Kämpfer und die Türblätter müssen gemeinsam ein Labyrinth bilden. Die Mindestüberdeckungsmaße betragen:

- zwischen nacheilenden Türblatt und Seitenteil 10,0 mm,
- zwischen den Türblättern 10,0 mm,
- zwischen den Türblättern und dem Kämpfer 8,0 mm,
- zwischen den unteren Türblatthalterungen und der Schürze 10,0 mm.

2.1.5 Luftspalte

Der Luftspalt zwischen Türblatt und Schwelle darf höchstens 6,0 mm betragen. Der Luftspalt an der Schließkante darf höchstens 3,0 mm betragen.

Die Türblätter müssen untereinander bzw. mit dem Seitenteil und dem Kämpfer labyrinthartig ineinander greifen, so dass an diesen Kanten kein durchgehender Luftspalt vorhanden ist.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung der Fahrschachttür

Bei der Herstellung der Fahrschachttür sind die Bestimmungen von Abschnitt 2.1 einzuhalten.

Nach dem Zusammenbau nicht mehr zugängliche Stahlteile sind mit einem dauerhaften Korrosionsschutz, nach dem Zusammenbau zugängliche Stahlteile mit einem mindestens drei Monate ab Liefertermin wirksamen Grundschutz zu versehen. Auf den zusätzlichen Korrosions- und Grundschutz (Anstriche) kann verzichtet werden, wenn verzinkte Feinbleche der Zinkauflagegruppe Z 275 N A nach DIN EN 10 142⁷ verwendet werden.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Fahrschachttür und der Lieferschein der Fahrschachttür oder die Anlage zum Lieferschein oder die Verpackung oder der Beipackzettel müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 zum Übereinstimmungsnachweis erfüllt sind.

Die Kennzeichnung an der Fahrschachttür muss durch ein Schild aus Stahlblech erfolgen, das folgende Angaben - dauerhaft lesbar - enthalten muss:

- waagrecht bewegte, einseitig öffnende, dreiblättrige Fahrschacht-Teleskop-Schiebetür "AMDSL4" als Abschluss in Fahrschachtwänden der Feuerwiderstandsklasse F 90
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-6.2-1821
 - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr.

Das Schild muss dauerhaft befestigt werden. Wahlweise dürfen diese Angaben an gleicher Stelle in das Stahlblech der Fahrschachttür eingeprägt werden.



⁷ DIN EN 10142

Kontinuierlich feuerverzinktes Blech und Band aus weichen Stählen zum Kaltumformen; Technische Lieferbedingungen

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Fahrschachttür mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und den Angaben in den "Konstruktionsmerkmalen für die Überwachung"⁵ muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Fahrschachttür nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und für die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Fahrschachttür eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk der Fahrschachttür ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen; es ist jeweils ein für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlicher zu benennen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und den Angaben in den "Konstruktionsmerkmalen für die Überwachung"⁵ entsprechen. Art und Umfang der werkseigenen Produktionskontrolle sind mit der Fremdüberwachungsstelle abzustimmen. Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile
- Zu Beginn jeder Fertigungsserie ist die erste Fahrschachttür auf Übereinstimmung zu prüfen.
- Bei großen Fertigungsserien ist eine Prüfung an jedem Fertigungstag durchzuführen.
- Bei Kleinserien und Einzelanfertigungen ist diese Prüfung mindestens an jeder 30. Fahrschachttür durchzuführen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrolle und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Fahrschachttüren, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.



2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk der Fahrschachttür ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Fahrschachttür durchzuführen, und es können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Dabei ist die Einhaltung der in Abschnitt 2.2 für die Fahrschachttür festgelegten Anforderungen zu überprüfen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Stelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für die Ausführung

3.1 Angrenzende Bauteile

Die zur Aufhängung und Führung der Fahrschachttüren erforderlichen Teile müssen an feuerbeständigen Wänden nach Abschnitt 1.2.2 befestigt werden.

3.2 Wandbefestigung

Das Stützprofil (Schwellenträger) und die Laufschiene sind über mindestens zwei Spezialkonsolen mit je einem bzw. zwei Ankerbolzen M 12 an der Schachtwand zu befestigen.

Beim Einbau in Mauerwerk müssen durchgehende Bolzen mit Ankerplatten verwendet werden.

Für den Einbau in Betonwänden dürfen anstelle der durchgehenden Bolzen wahlweise auch Dübel oder Hakenkopfschrauben in einbetonierten Ankerschienen verwendet werden. Die verwendeten Dübel oder Ankerschienen müssen allgemein bauaufsichtlich zugelassen sein.

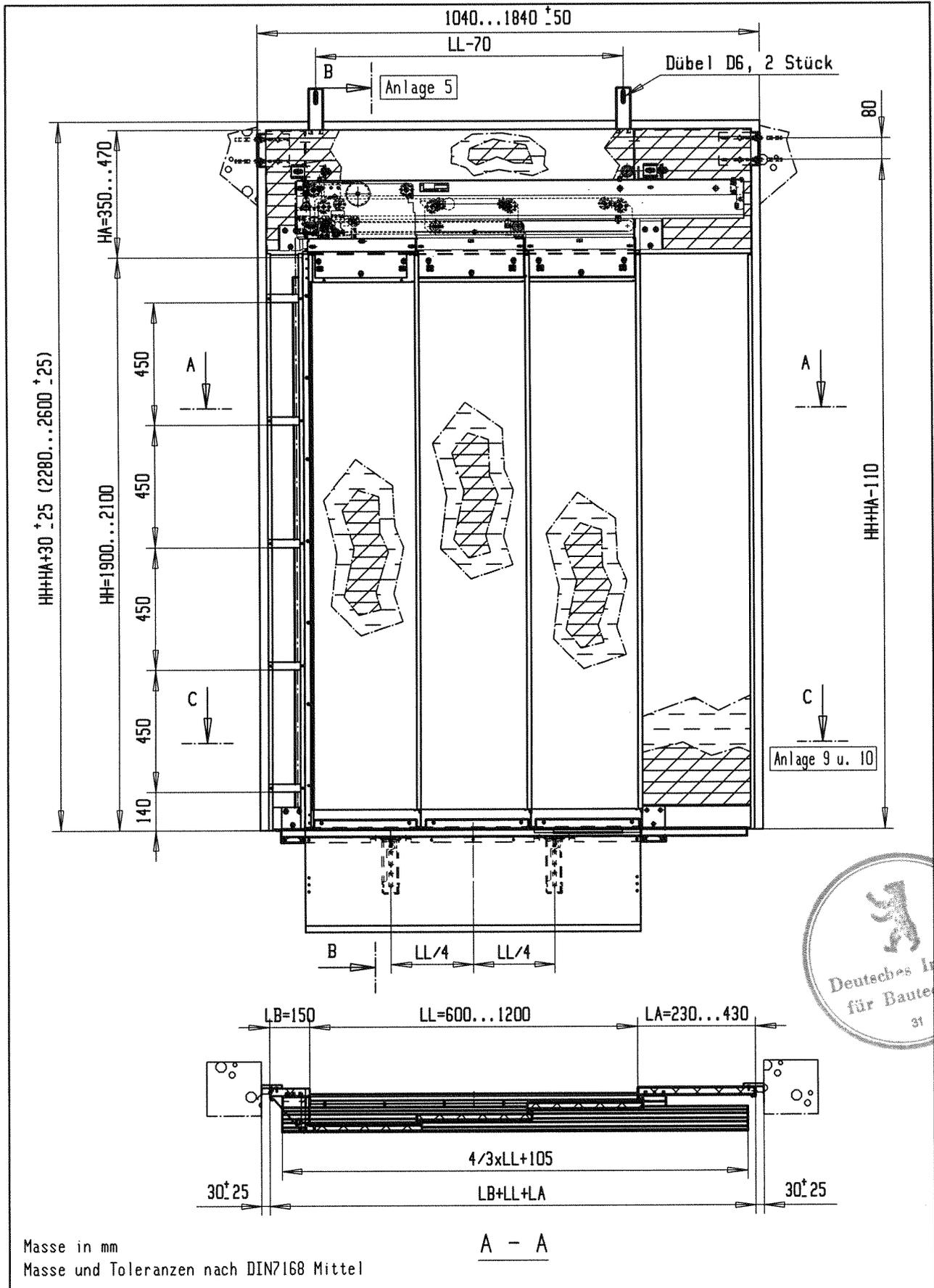
Bei der Ausführung mit Rahmen ist der Spalt zwischen Seitenteil und Schachtwand sowie zwischen Kämpfer und Schachtwand mit mineralischem Putz oder anderen nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A1)⁸ Baustoffen dicht zu verschließen.

Bolze



⁸ DIN 4102-1

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen, Ausgabe 1998-05



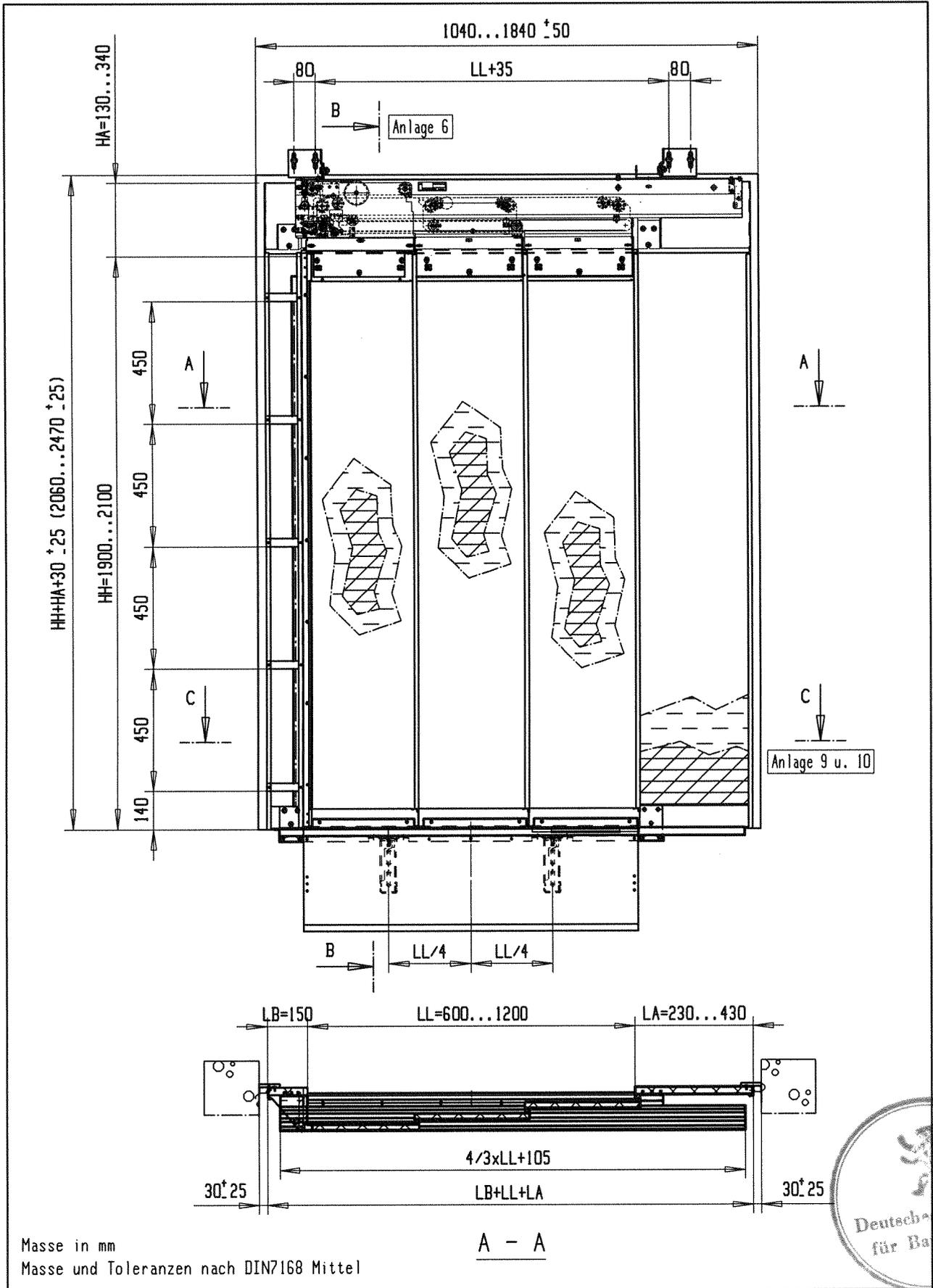
Masse in mm
Masse und Toleranzen nach DIN 7168 Mittel

Fahrschachttür AMDSL4

3-teilig teleskop öffnend mit Front
Übersicht (HA=350...470)

Anlage 1
zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-6.2-1821
vom 20. JULI 2005

816374_1_de_-1
11.07.2005



Masse in mm
 Masse und Toleranzen nach DIN7168 Mittel

A - A

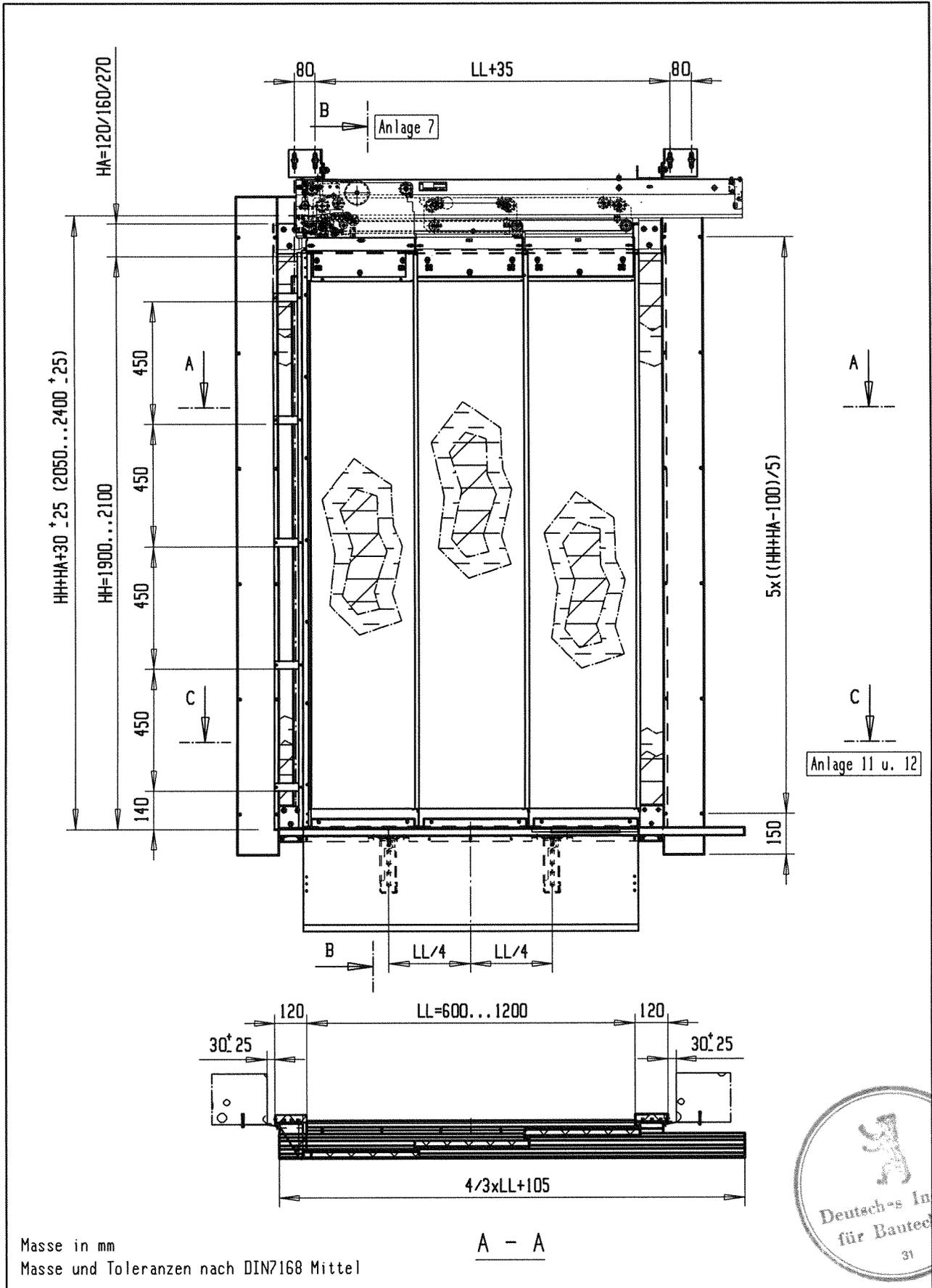


Fahrschachttür AMDSL4

3-teilig teleskop öffnend mit Front
 Übersicht (HA=130...340)

Anlage 2
 zur allgemeinen bauauf-
 sichtlichen Zulassung
 Nr. Z-6.2-1821
 vom 20.05.2005

816374_2_de_-1
 11.07.2005



Masse in mm
 Masse und Toleranzen nach DIN 7168 Mittel

A - A

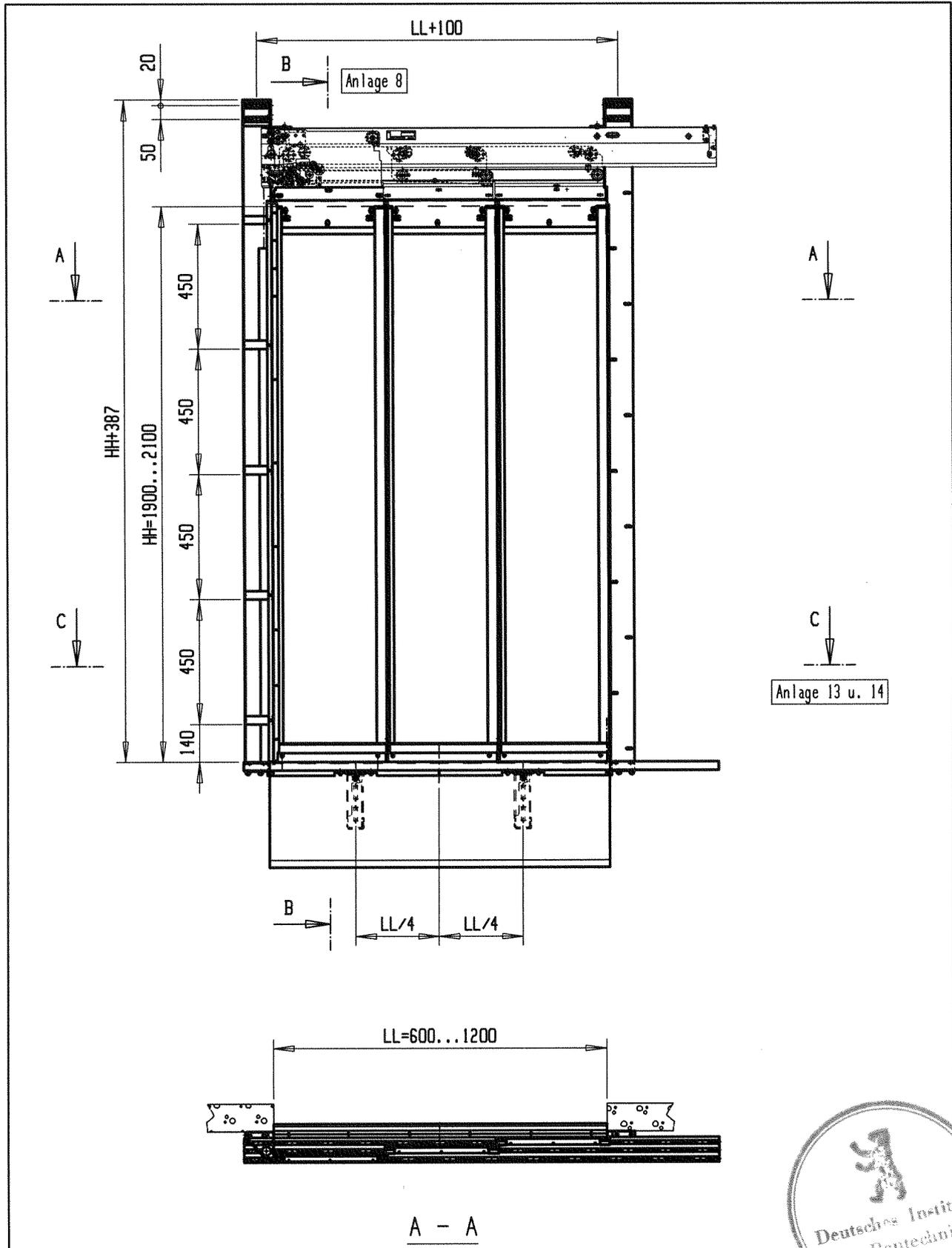
Fahrschachttür AMDSL4

3-teilig teleskop öffnend mit Rahmen
 Übersicht

Anlage 3
 zur allgemeinen bauauf-
 sichtlichen Zulassung
 Nr. Z-6.2-1821
 vom 20. JULI 2005

816374_3_de_-1
 11.07.2005



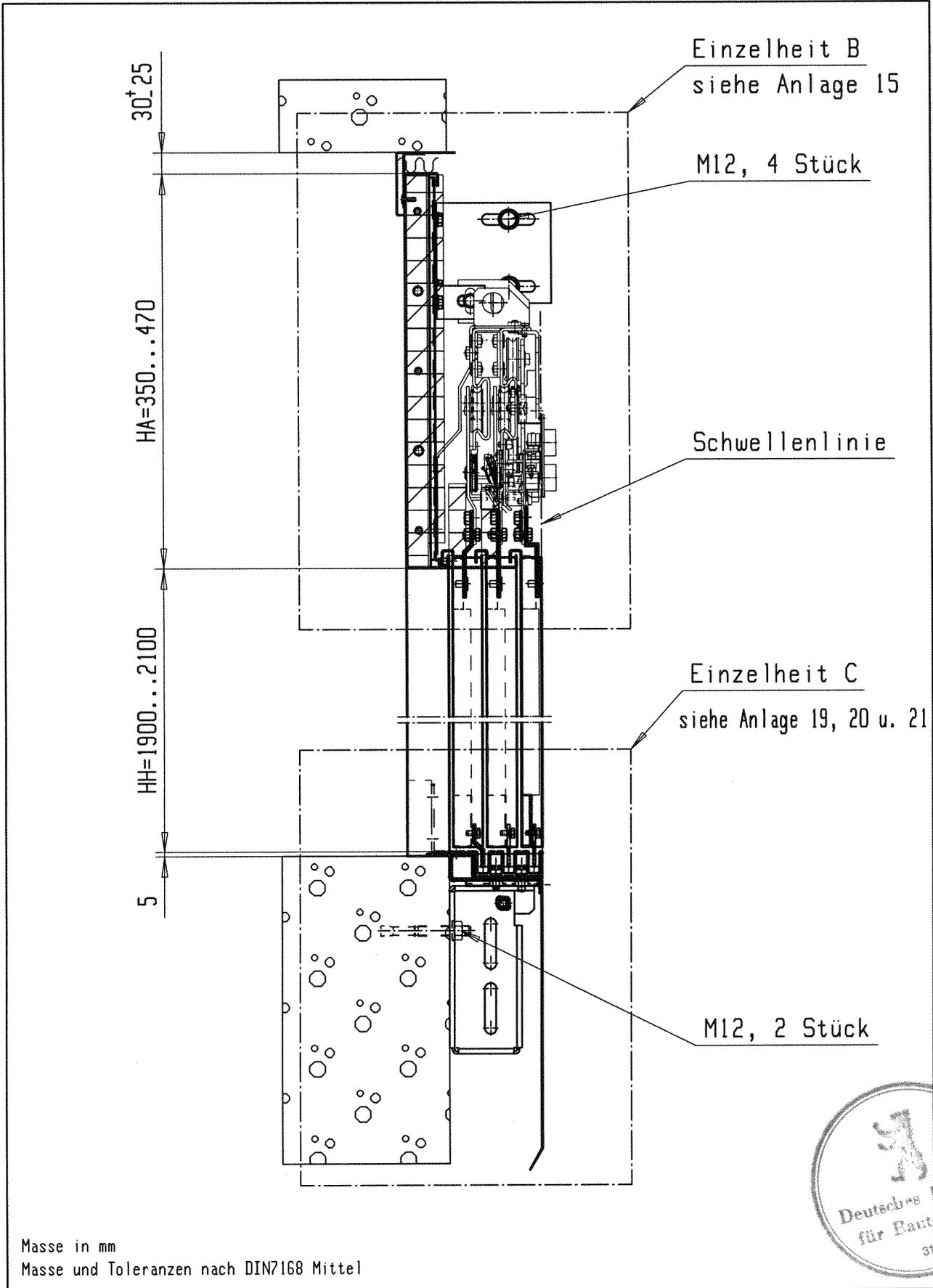


Masse in mm
Masse und Toleranzen nach DIN7168 Mittel

Fahrschachttür AMDSL4
3-teilig teleskop öffnend mit schmalem Rahmen
Übersicht

Anlage 4
zur allgemeinen bauauf-
sichtlichen Zulassung
Nr. Z-6.2-1821
vom 20. JULI 2005

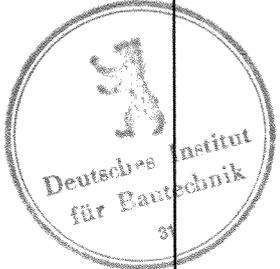
816374_4_de_-1
11.07.2005



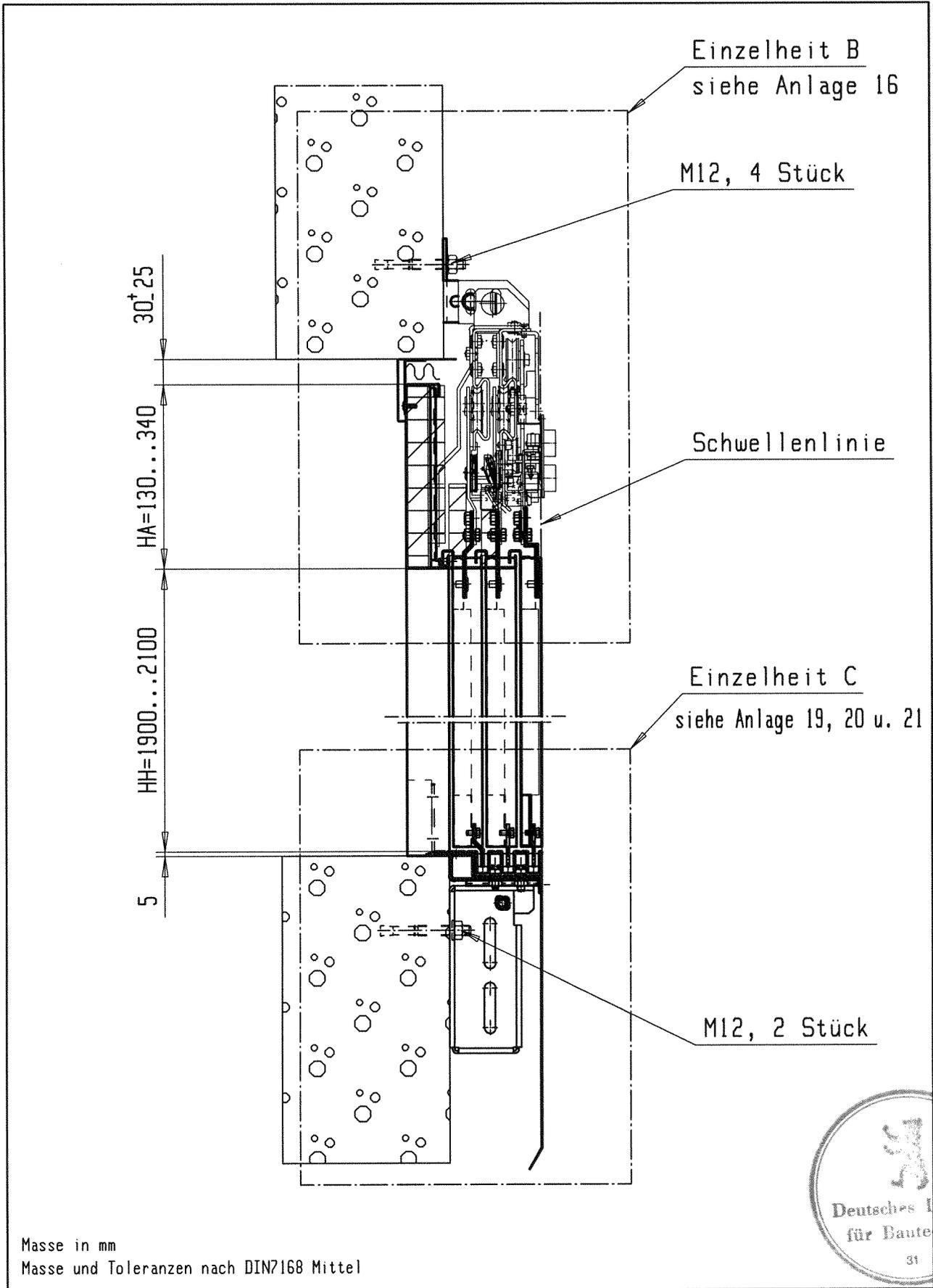
Masse in mm
 Masse und Toleranzen nach DIN7168 Mittel

Fahrschachttür AMDSL4
 3-teilig teleskop öffnend mit Front
 HA=350..470 Schnitt B-B (n. Anlage 1)

Anlage 5
 zur allgemeinen bauauf-
 sichtlichen Zulassung
 Nr. Z-6.2-1821
 vom 20. JULI 2005



816374_5_de_-1
 11.07.2005



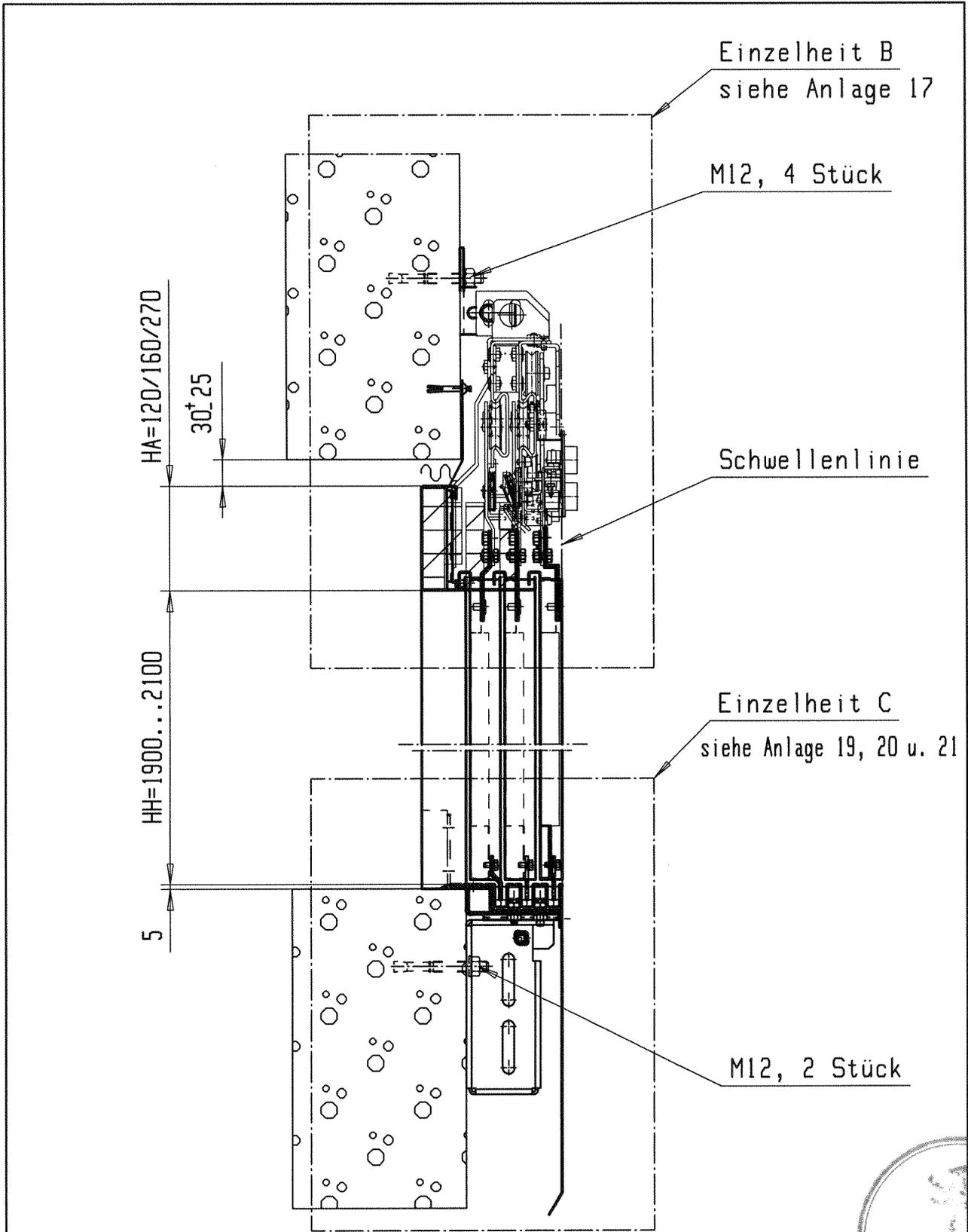
Masse in mm
 Masse und Toleranzen nach DIN7168 Mittel



Fahrschachttür AMDSL4
 3-teilig teleskop öffnend mit Front
 HA=130..340 Schnitt B-B (n. Anlage 2)

Anlage 6
 zur allgemeinen bauauf-
 sichtlichen Zulassung
 Nr. Z-6.2-1821
 vom 20. JULI 2005

816374_6_de_-1
 11.07.2005



Masse in mm
 Masse und Toleranzen nach DIN7168 Mittel

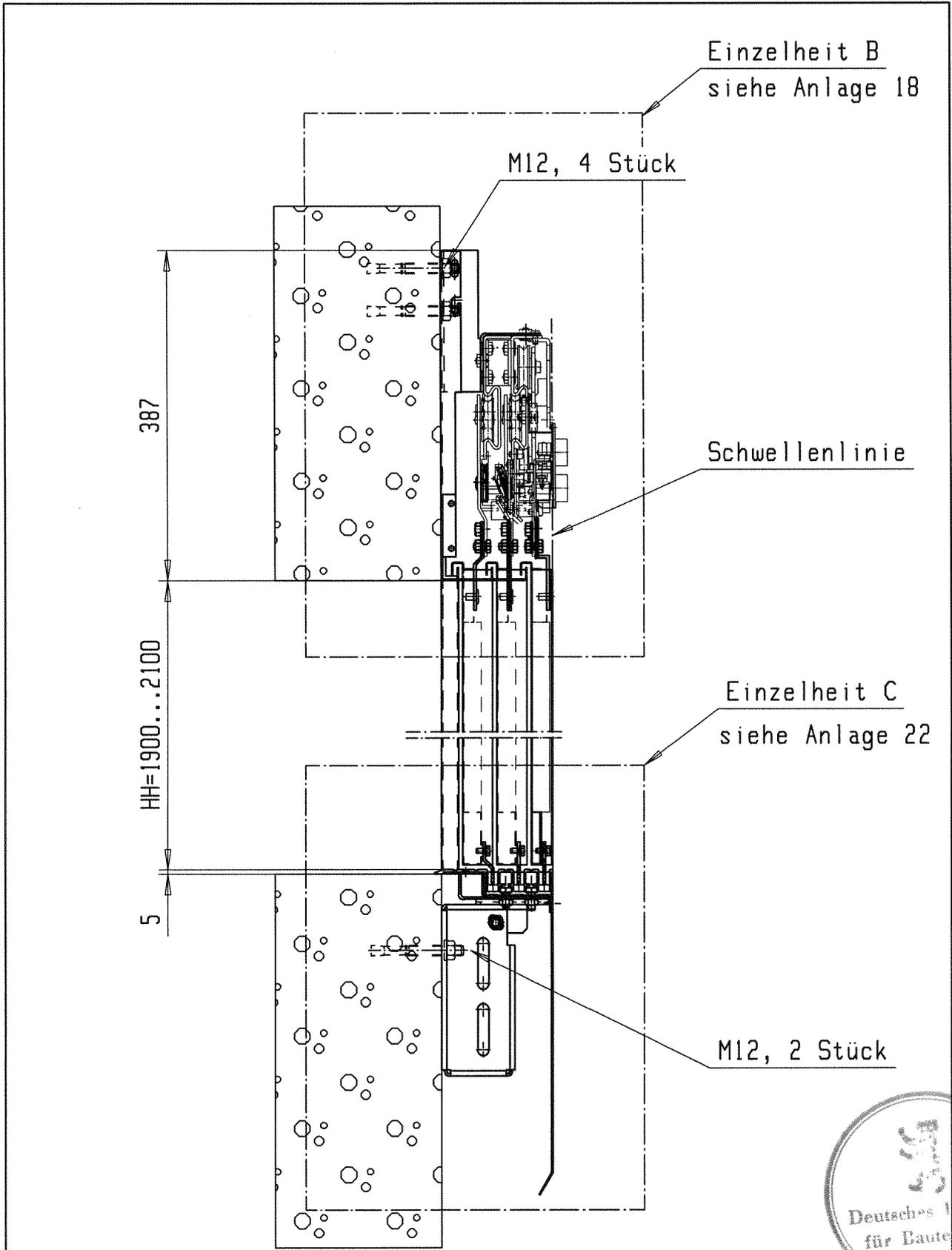


Fahrschachttür AMDSL4

3-teilig teleskop öffnend mit Rahmen
 Schnitt B-B (n. Anlage 3)

Anlage 7
 zur allgemeinen bauauf-
 sichtlichen Zulassung
 Nr. Z-6.2-1821
 vom 20. JULI 2005

816374_7_de_-1
 11.07.2005



Masse in mm
 Masse und Toleranzen nach DIN7168 Mittel



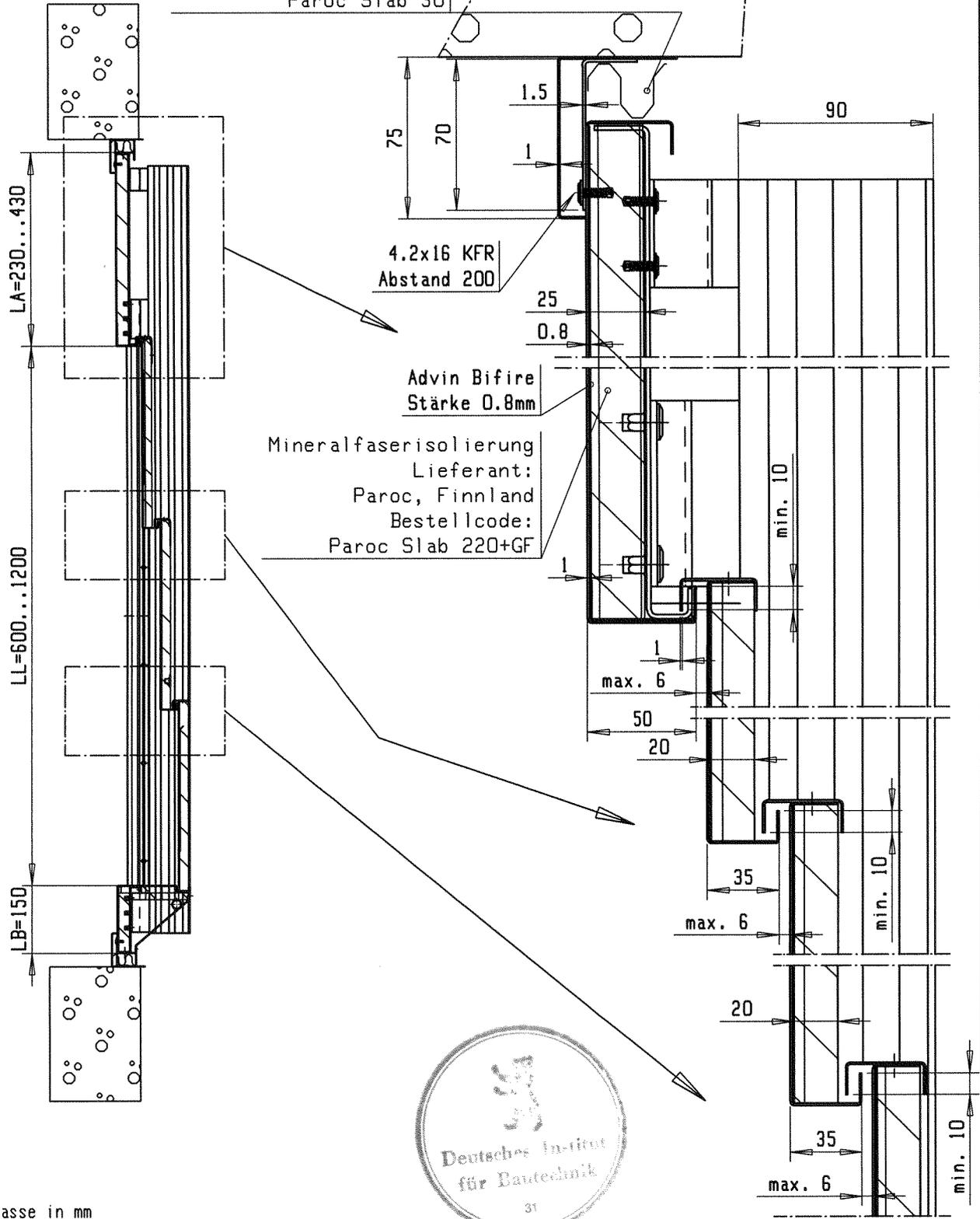
Fahrschachttür AMDSL4

3-teilig teleskop öffnend mit schmalem Rahmen
 Schnitt B-B (n. Anlage 4)

Anlage 8
 zur allgemeinen bauauf-
 sichtlichen Zulassung
 Nr. Z-6.2-1821
 vom 20. JULI 2005

816374_B.de.-1
 11.07.2005

Mineralfaserisolierung
 Lieferant:
 Paroc, Finnland
 Bestellcode:
 Paroc Slab 30



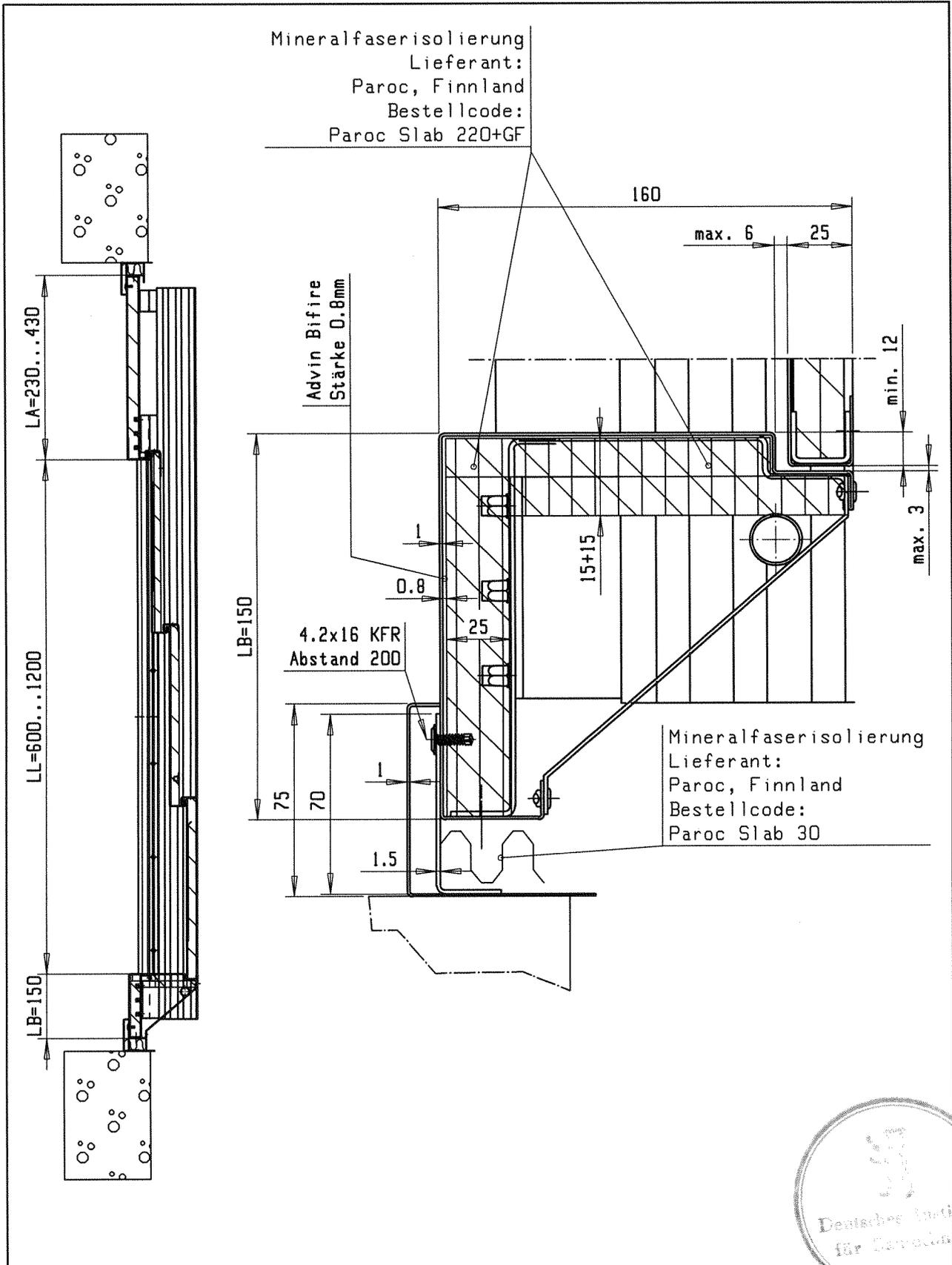
Masse in mm
 Masse und Toleranzen nach DIN7168 Mittel

Fahrschachttür AMDSL4

3-teilig teleskop öffnend mit Front
 Schnitt C-C (n. Anlage 1, 2)

Anlage 9
 zur allgemeinen bauauf-
 sichtlichen Zulassung
 Nr. Z-6.2-182 1
 vom 20. JULI 2005

816374_9_de_-1
 11.07.2005



Mineralfaserisolierung
 Lieferant:
 Paroc, Finnland
 Bestellcode:
 Paroc Slab 220+GF

Advin Bifire
 Stärke 0.8mm

4.2x16 KFR
 Abstand 200

Mineralfaserisolierung
 Lieferant:
 Paroc, Finnland
 Bestellcode:
 Paroc Slab 30

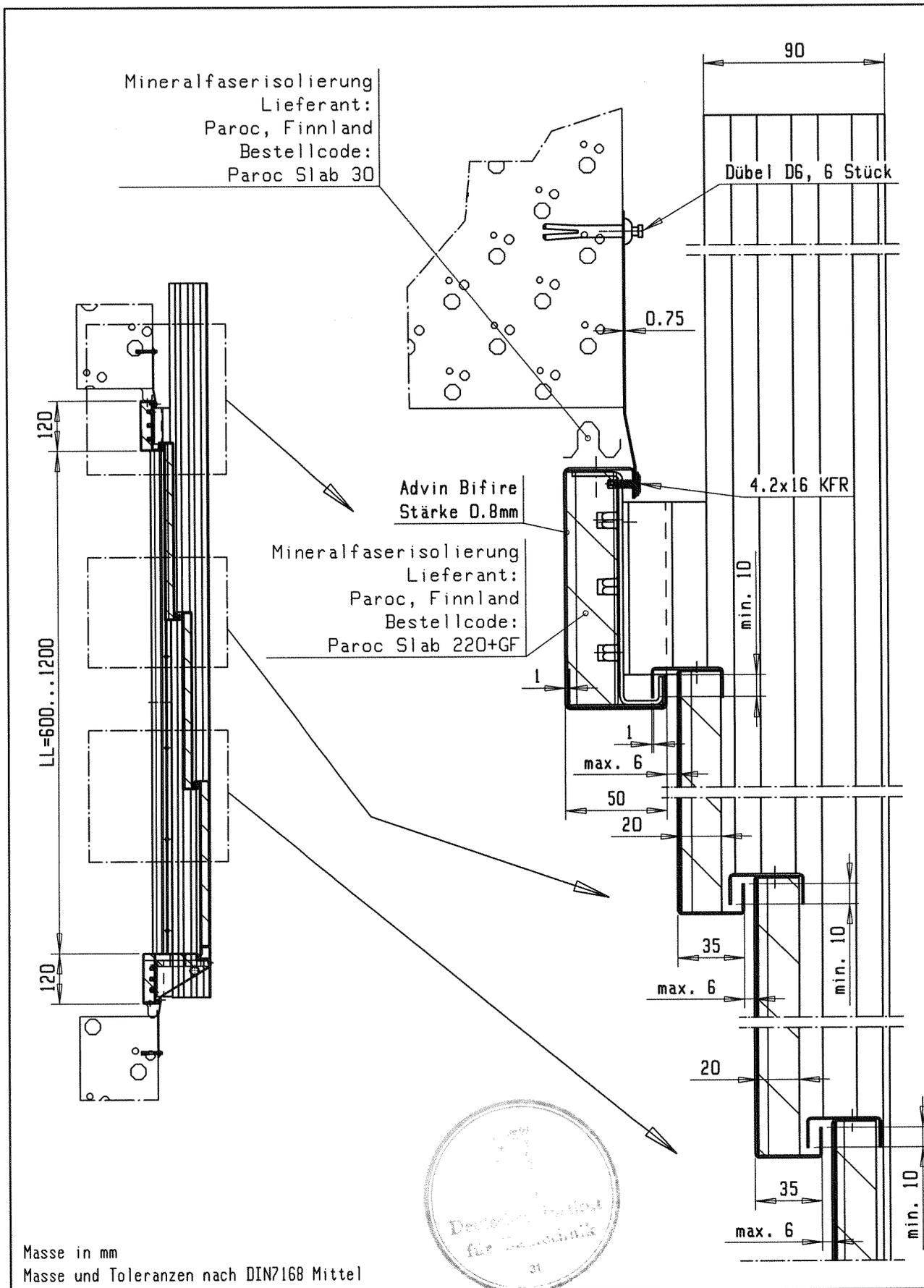
Masse in mm
 Masse und Toleranzen nach DIN 7168 Mittel



Fahrschachtür AMDSL4
 3-teilig teleskop öffnend mit Front
 Schnitt C-C (n. Anlage 1, 2)

Anlage 10
 zur allgemeinen bauauf-
 sichtlichen Zulassung
 Nr. Z-6.2-1821
 vom 20. JULI 2005

816374_10_de_-1
 11.07.2005



Mineralfaserisolierung
 Lieferant:
 Paroc, Finnland
 Bestellcode:
 Paroc Slab 30

Advin Bifire
 Stärke 0.8mm
 Mineralfaserisolierung
 Lieferant:
 Paroc, Finnland
 Bestellcode:
 Paroc Slab 220+GF

Dübel D6, 6 Stück

4.2x16 KFR

Masse in mm
 Masse und Toleranzen nach DIN7168 Mittel

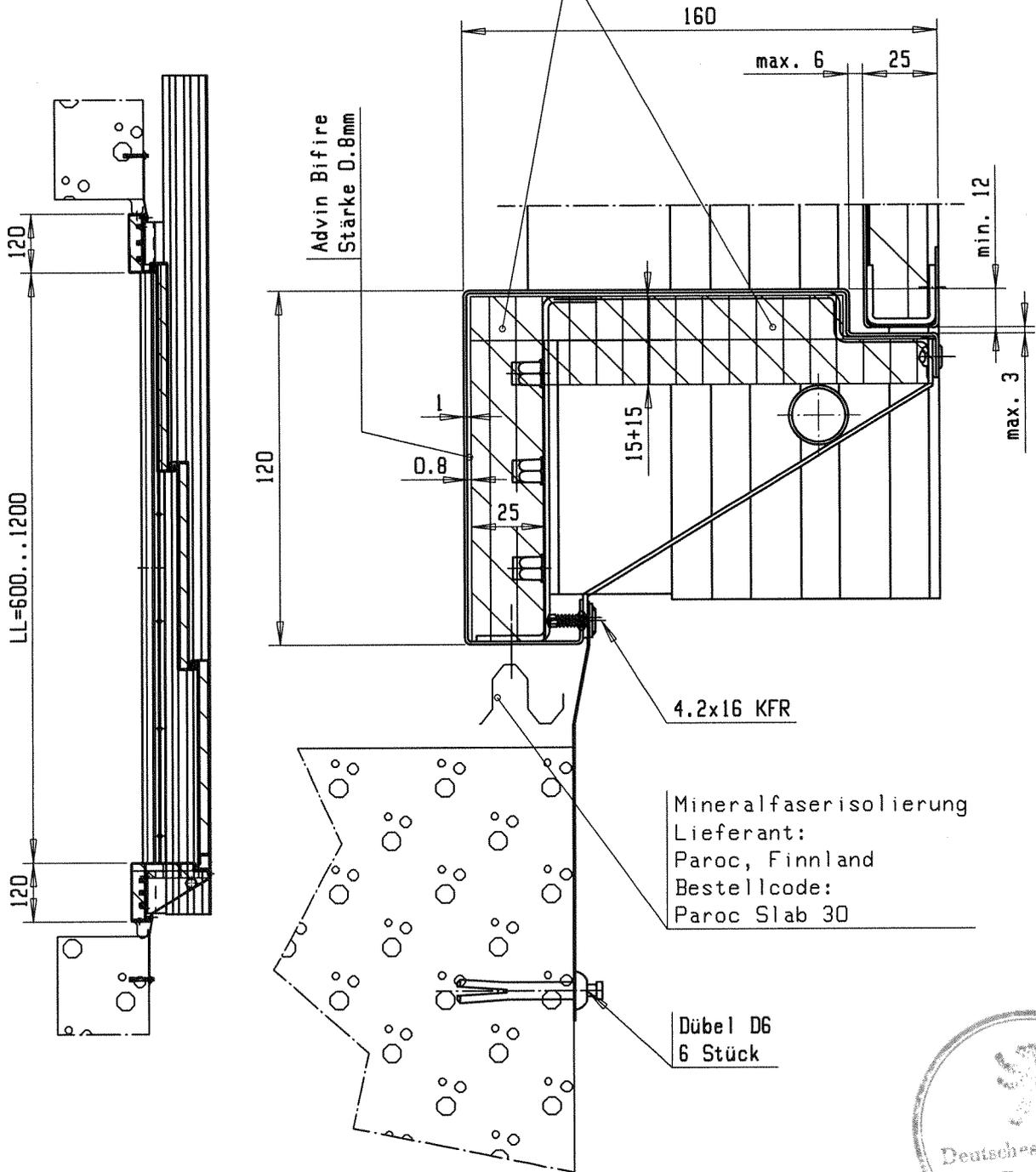


Fahrschachttür AMDSL4
 3-teilig teleskop öffnend mit Rahmen
 Schnitt C-C (n. Anlage 3)

Anlage 11
 zur allgemeinen bauauf-
 sichtlichen Zulassung
 Nr. Z-6.2-1821
 vom 20. JULI 2005

816374_11_de_-1
 11.07.2005

Mineralfaserisolierung
 Lieferant:
 Paroc, Finnland
 Bestellcode:
 Paroc Slab 220+GF



Mineralfaserisolierung
 Lieferant:
 Paroc, Finnland
 Bestellcode:
 Paroc Slab 30

Dübel D6
 6 Stück

Masse in mm
 Masse und Toleranzen nach DIN7168 Mittel

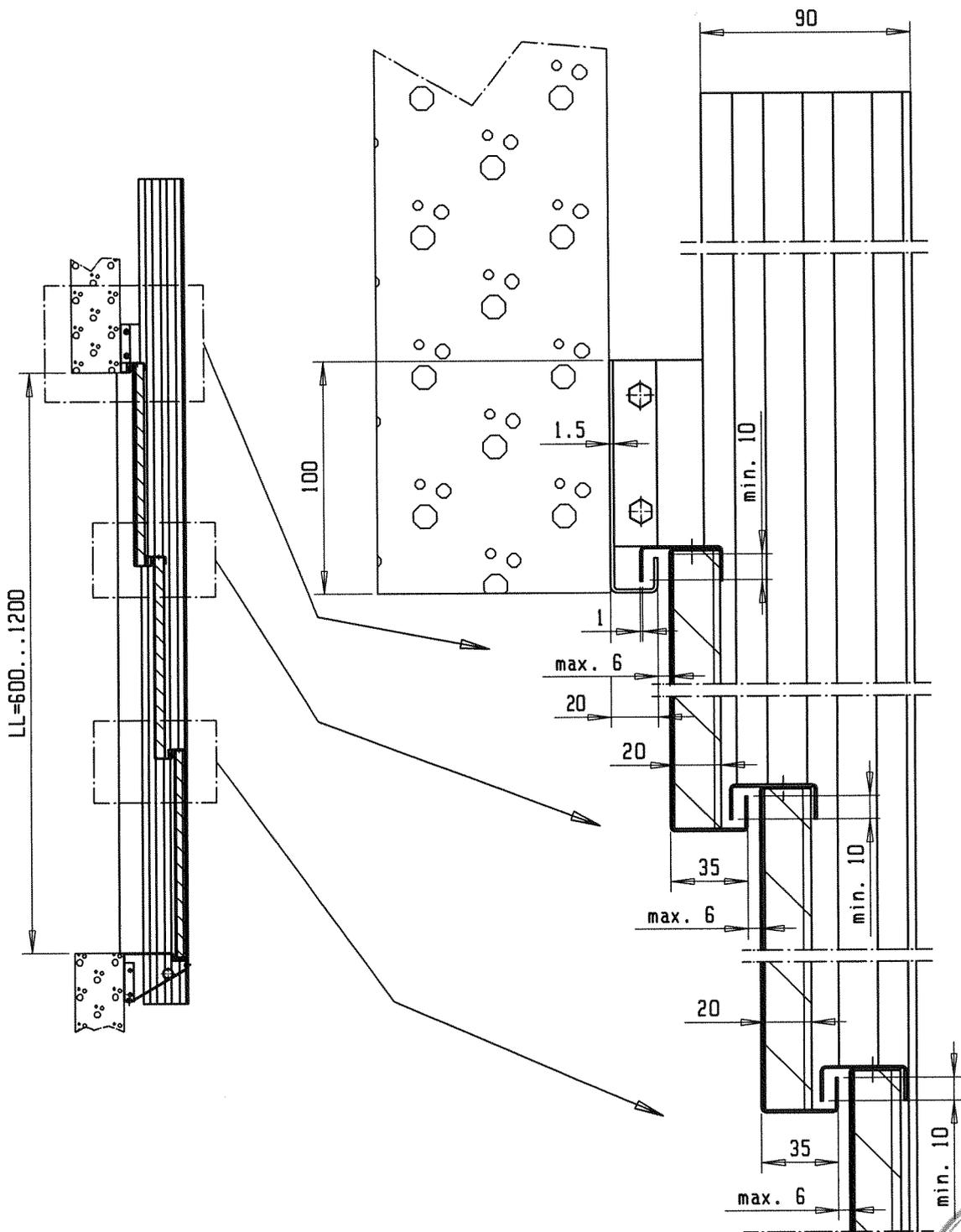


Fahrschachttür AMDSL4

3-teilig teleskop öffnend mit Rahmen
 Schnitt C-C (n. Anlage 3)

Anlage 12
 zur allgemeinen bauauf-
 sichtlichen Zulassung
 Nr. Z-6.2-1821
 vom 20. JULI 2005

816374_12.de.-1
 11.07.2005



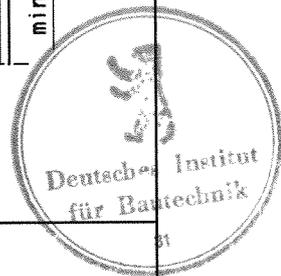
Masse in mm
 Masse und Toleranzen nach DIN7168 Mittel

Fahrschachttür AMDSL4

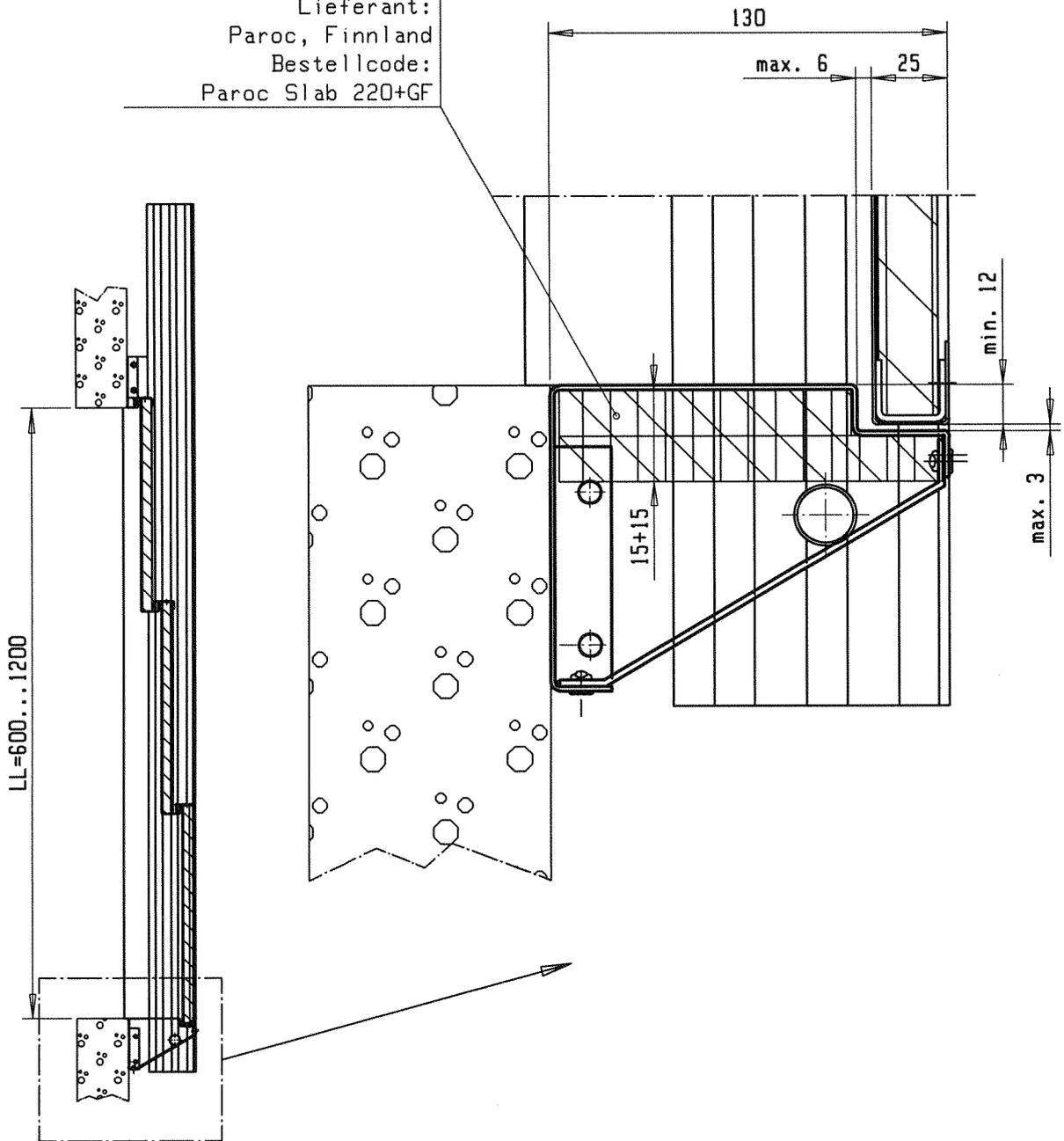
3-teilig teleskop öffnend mit schmalem Rahmen
 Schnitt C-C (n. Anlage 4)

Anlage 13
 zur allgemeinen bauauf-
 sichtlichen Zulassung
 Nr. Z-6.2-1827
 vom 20. JULI 2005

816374_13_de_-1
 11.07.2005



Mineralfaserisolierung
 Lieferant:
 Paroc, Finnland
 Bestellcode:
 Paroc Slab 220+GF



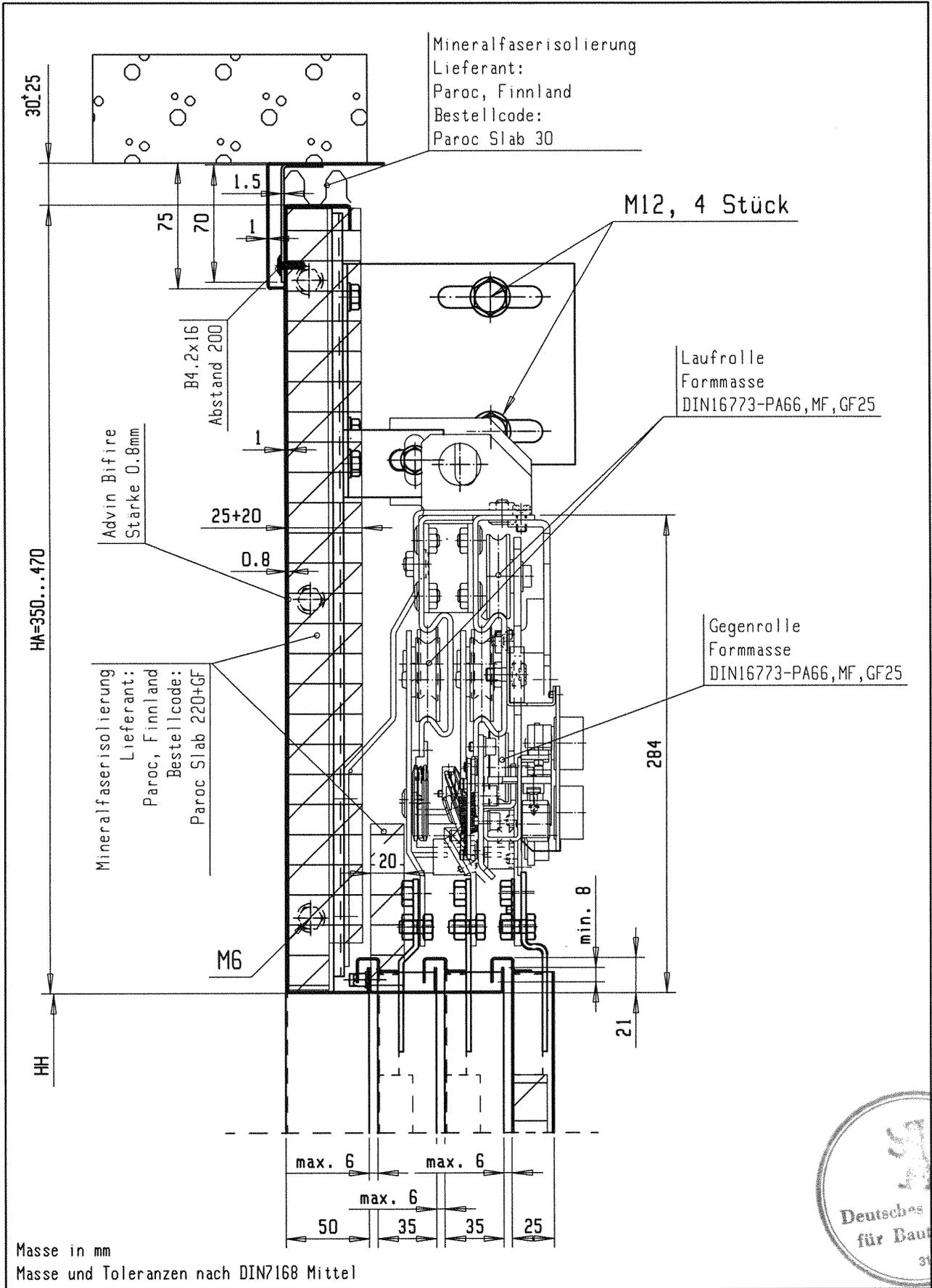
Masse in mm
 Masse und Toleranzen nach DIN7168 Mittel



Fahrschachttür AMDSL4

3-teilig teleskop öffnend mit schmalem Rahmen
 Schnitt C-C (n. Anlage 4)

Anlage 14
 zur allgemeinen bauauf-
 sichtlichen Zulassung
 Nr. Z-6.2-182 1
 vom 20. JULI 2005



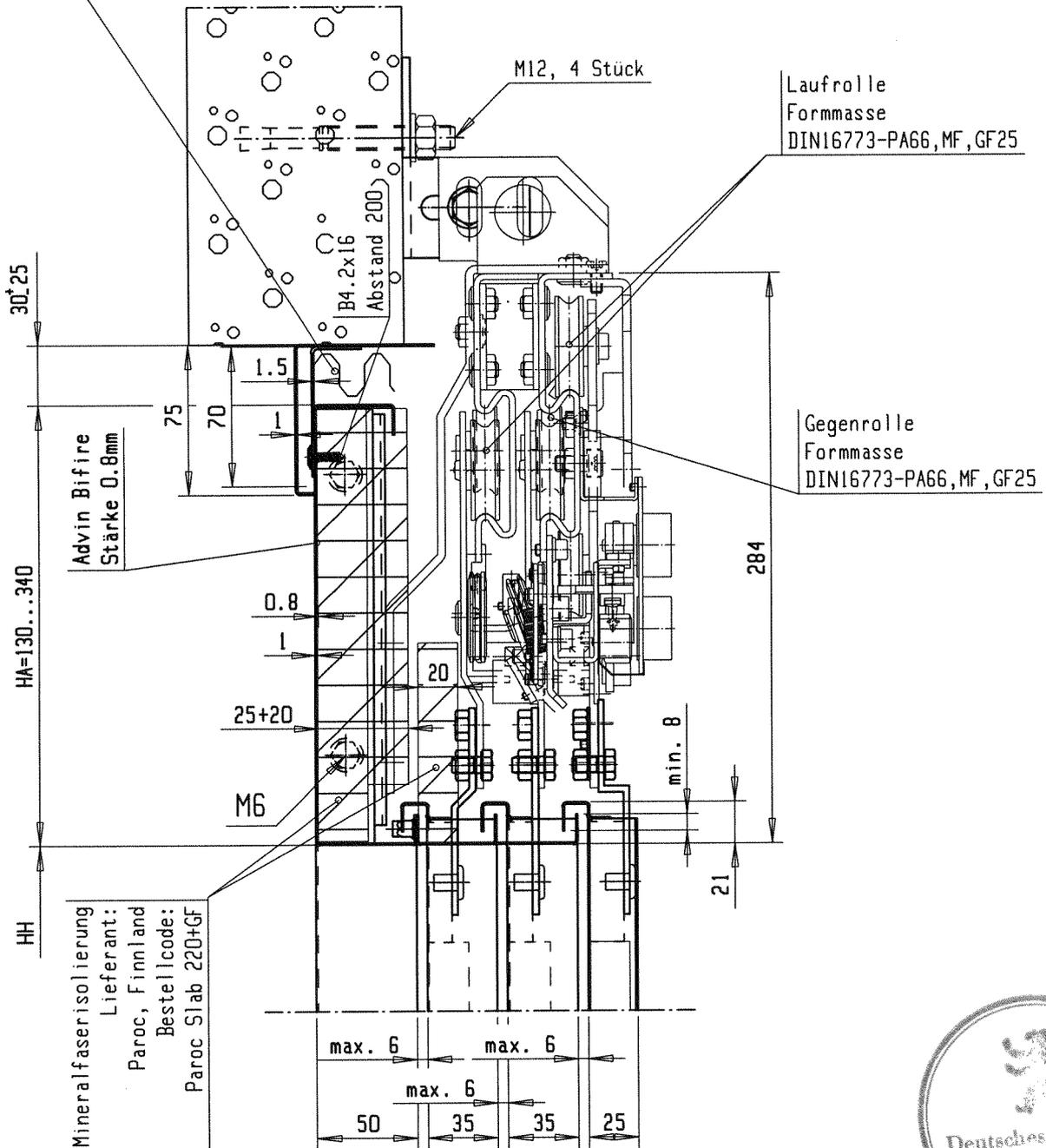
Masse in mm
 Masse und Toleranzen nach DIN7168 Mittel

Fahrschachttür AMDSL4
 3-teilig teleskop öffnend mit Front
 HA=350...470 Einzelheit B (n. Anlage 5)

Anlage 15
 zur allgemeinen bauauf-
 sichtlichen Zulassung
 Nr. Z-6.2-1821
 vom 20. JULI 2005

816374_15.de - J
 11.07.2005

Mineralfaserisolierung
 Lieferant:
 Paroc, Finnland
 Bestellcode:
 Paroc Slab 30



Mineralfaserisolierung
 Lieferant:
 Paroc, Finnland
 Bestellcode:
 Paroc Slab 220+GF



Masse in mm
 Masse und Toleranzen nach DIN7168 Mittel

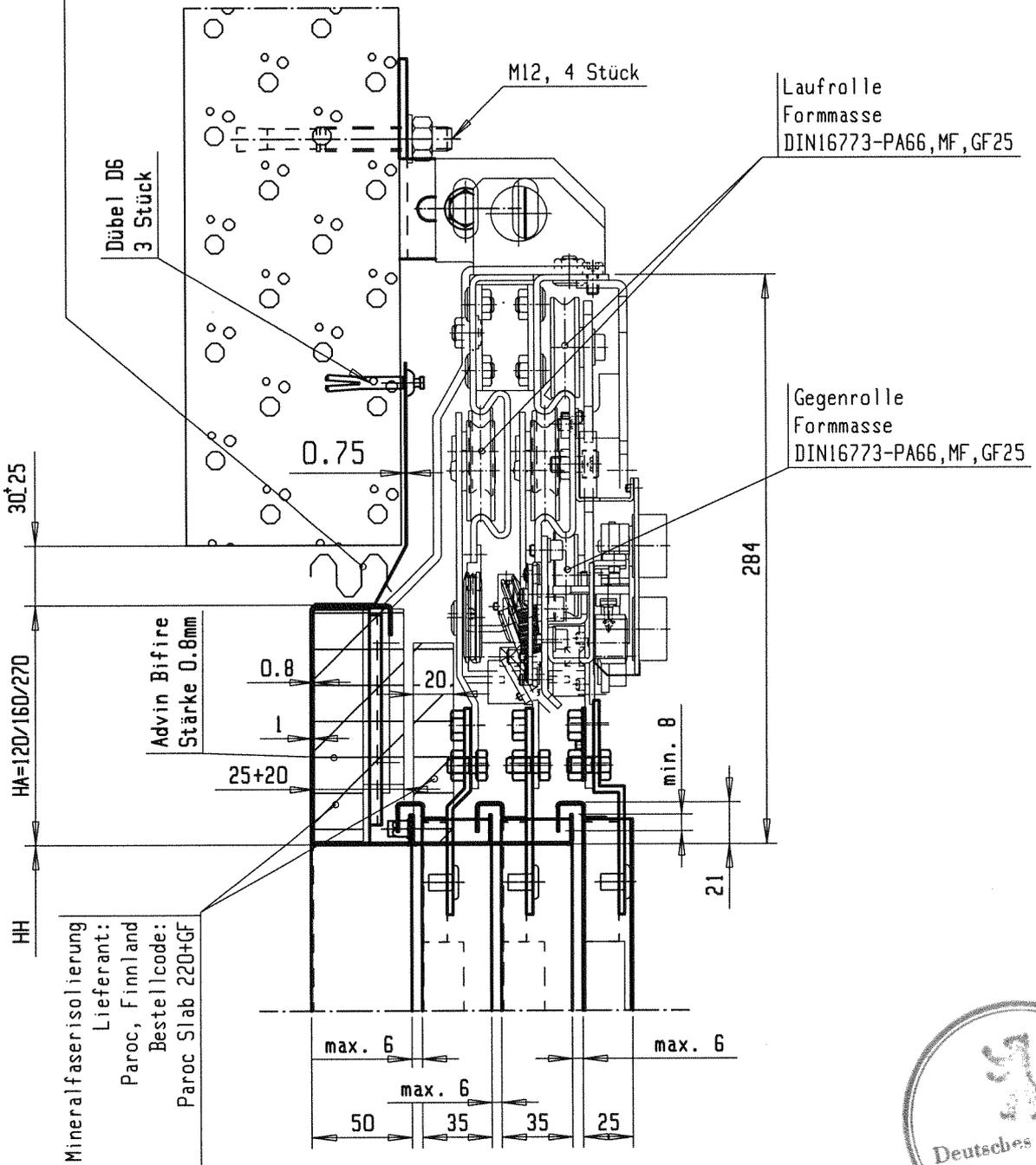
Fahrschachttür AMDSL4

3-teilig teleskop öffnend mit Front
 HA=130...340 Einzelheit B (n. Anlage 6)

Anlage 16
 zur allgemeinen bauauf-
 sichtlichen Zulassung
 Nr. Z-6.2-1821
 vom 20. JULI 2005

816374_16_de_-1
 11.07.2005

Mineralfaserisolierung
 Lieferant:
 Paroc, Finnland
 Bestellcode:
 Paroc Slab 30



Masse in mm
 Masse und Toleranzen nach DIN7168 Mittel

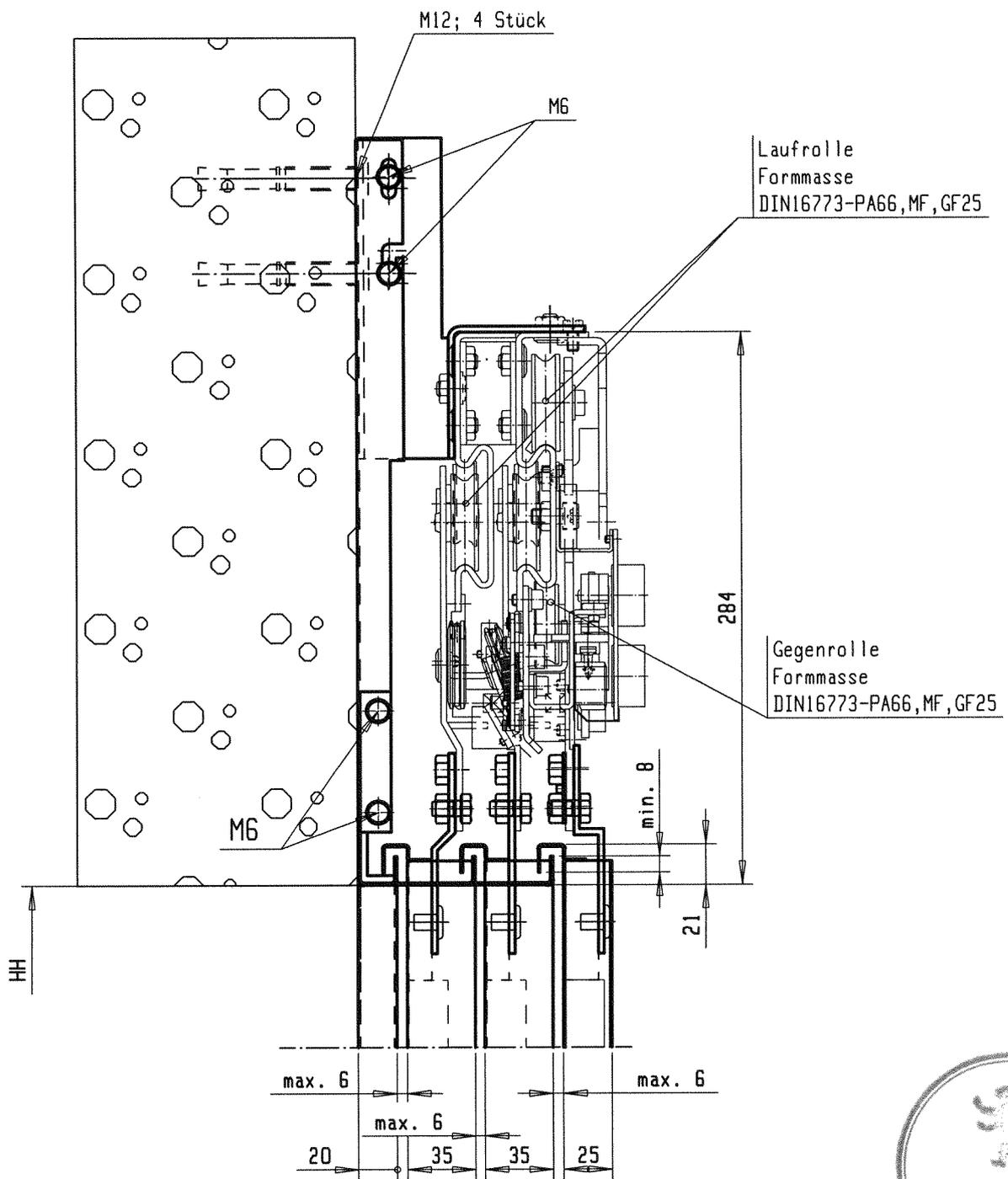


Fahrschachttür AMDSL4

3-teilig teleskop öffnend mit Rahmen
 Einzelheit B (n. Anlage 7)

Anlage 17
 zur allgemeinen bauauf-
 sichtlichen Zulassung
 Nr. Z-6.2-182 1
 vom 20. JULI 2005

816374_17_de_-1
 11.07.2005



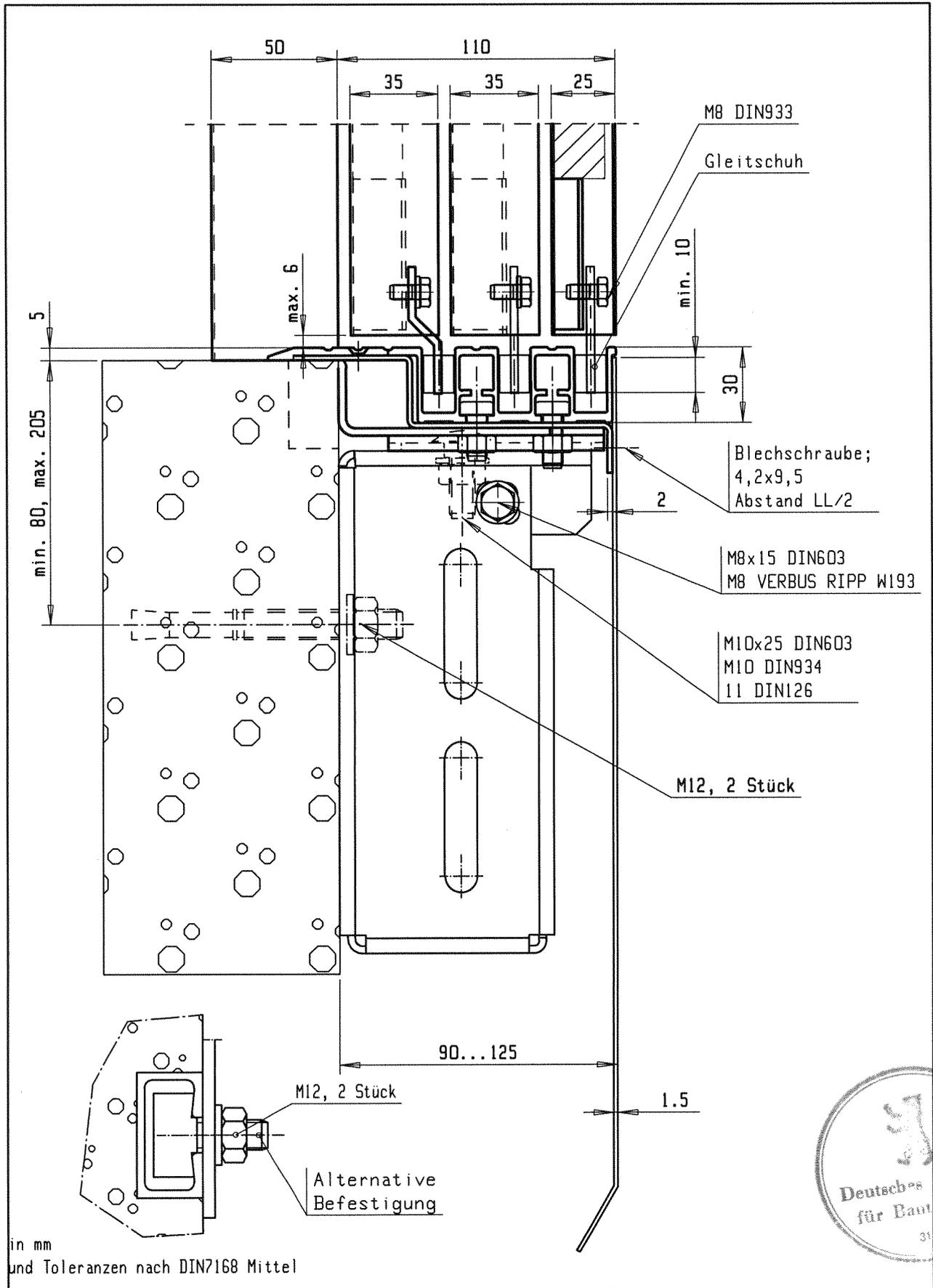
Masse in mm
Masse und Toleranzen nach DIN7168 Mittel



Fahrschachttür AMDSL4
3-teilig teleskop öffnend mit schmalem Rahmen
Einzelheit B (n. Anlage 8)

Anlage 18
zur allgemeinen bauauf-
sichtlichen Zulassung
Nr. Z-6.2-1821
vom 20. JULI 2005

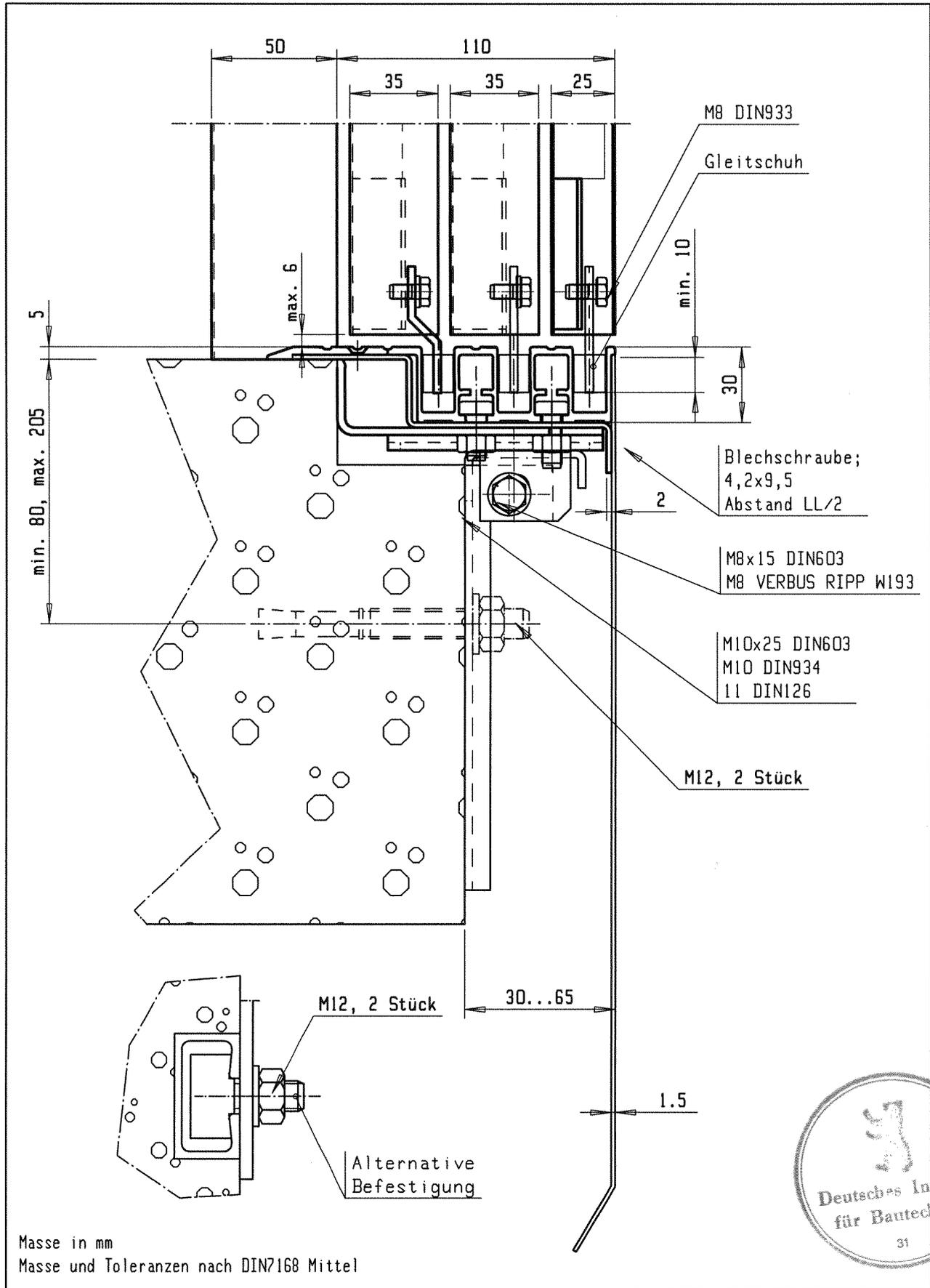
816374_18_de_-1
11.07.2005



Anlage 19
zur allgemeinen bauauf-
sichtlichen Zulassung
Nr. Z-6.2-1821
vom 20. JULI 2005

Fahrschachttür AMDSL4
3-teilig teleskop öffnend
Einzelheit C (n. Anlage 5, 6, 7)

816374_18_de_-1
11.07.2005

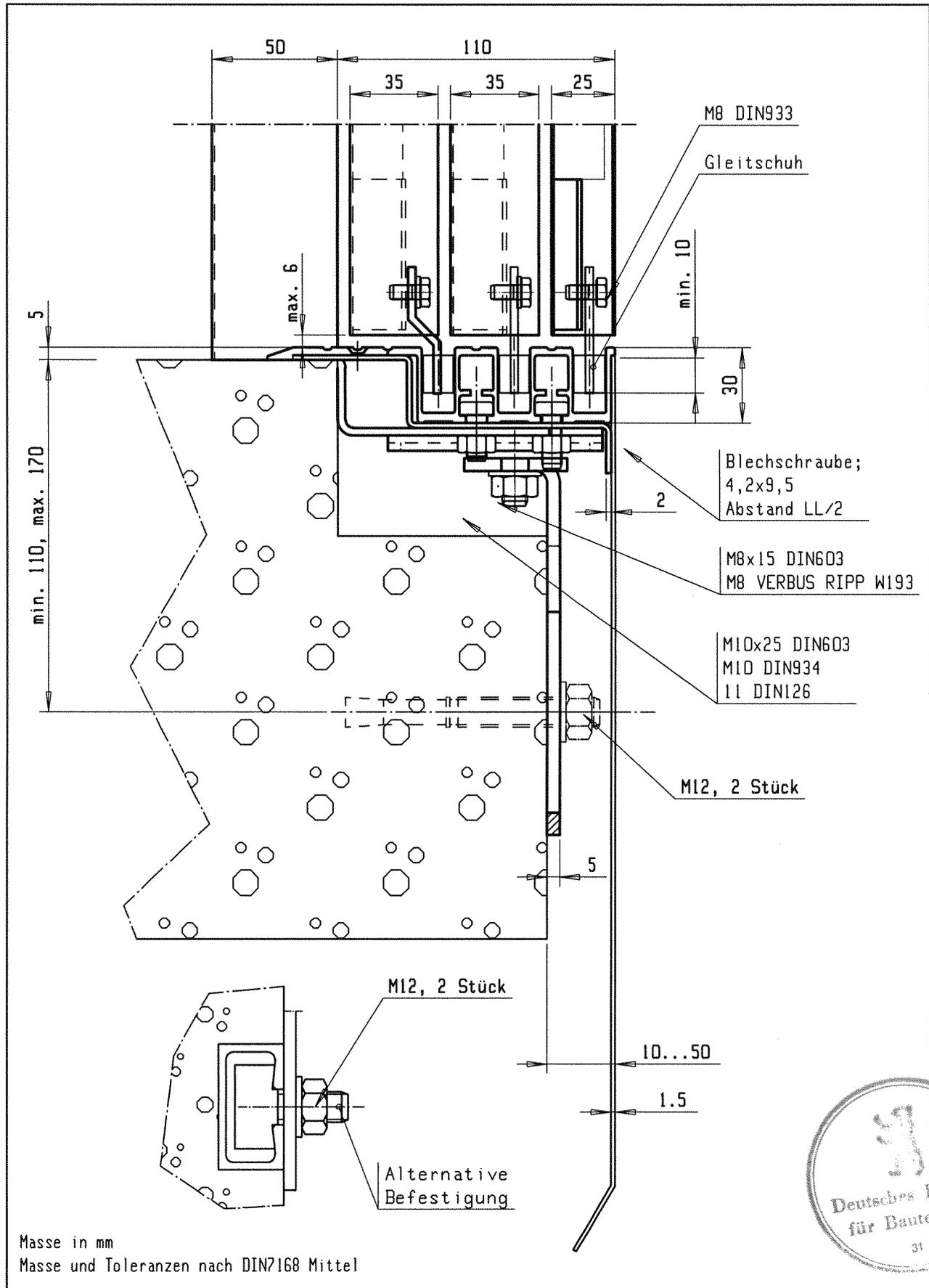


Fahrschachttür AMDSL4
3-teilig teleskop öffnend
Weitere Befestigungsmöglichkeit der Schwelle
(n. Anlage 5, 6, 7)

Anlage 20
zur allgemeinen bauauf-
sichtlichen Zulassung
Nr. Z-6.2-1821
vom 20. JULI 2005

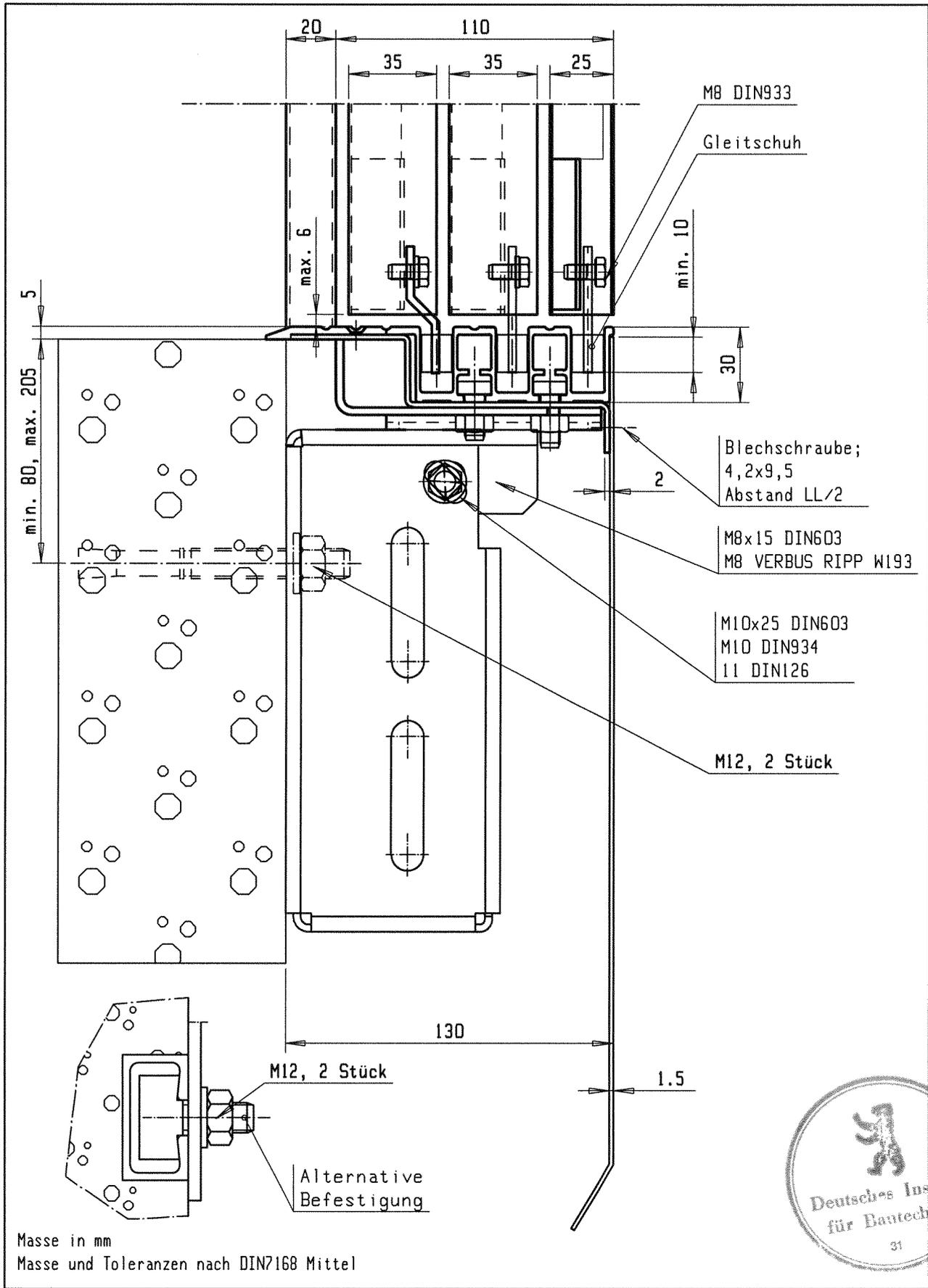
816374_20.de_-1
11.07.2005





Fahrschachttür AMDSL4
3-teilig teleskop öffnend
Weitere Befestigungsmöglichkeit der Schwelle
(n. Anlage 5, 6, 7)

Anlage 21
zur allgemeinen bauauf-
sichtlichen Zulassung
Nr. Z-6.2-1821
vom 20. Juni 2005



Fahrschachttür AMDSL4

3-teilig teleskop öffnend mit schmalem Rahmen
 Einzelheit C (n. Anlage 8)

Anlage 22
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
 Nr. Z-6.2-1821
 vom 20. JULI 2005

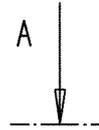
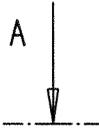
816374_22_de_-1
 11.07.2005

Mineralfaserisolierung
 Lieferant:
 Paroc, Finnland
 Bestellcode:
 Paroc Slab 220+GF

Advin Bifire
 Stärke 0.8mm

HH+63.5

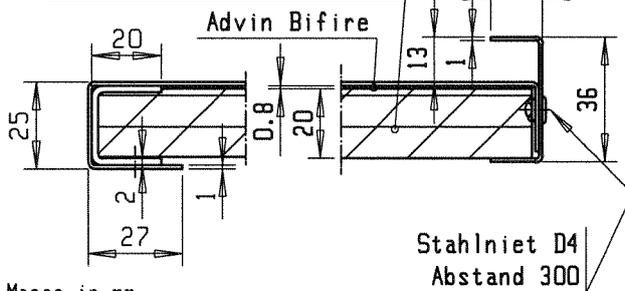
HH+63.5



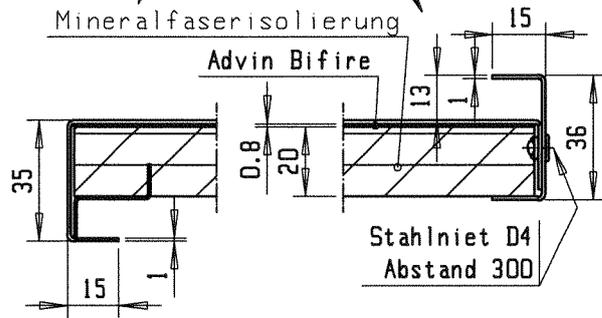
Schnellstes
 Türblatt

Mineralfaserisolierung

Mineralfaserisolierung



A - A



Masse in mm
 Masse und Toleranzen nach DIN7168 Mittel

Fahrschachttür AMDSL4

3-teilig teleskop öffnend
 Türblätter

Anlage 23
 zur allgemeinen bauauf-
 sichtlichen Zulassung
 Nr. Z-6.2-1821
 vom 20. JULI 2005

816374_23_de_-1
 11.07.2005